

zweite Synode von Tours (567) bestimmt, »dafs jede Diöcese ihre armen und dürftigen Einwohner mit Nahrungsmitteln zu versorgen habe, damit sie nicht in anderen Diöcesen bettelnd umherziehen«, und auf der dritten Synode von Lyon (583) »wird auch den Landpriestern aufgegeben, sich ihrer Armen anzunehmen, und die Gläubigen ermahnt, den Zehnten an die Kirche zu geben, was von späteren Synoden unter Androhung der Excommunication befohlen wurde.«

11. Ausfätzige. Auf dieser Synode werden auch zuerst Bestimmungen über die Ausfätzigen im Abendland getroffen, indem sie die Trennung der Leprosen und ihre Erhaltung zu Lasten der Kirche forderte. Bezüglich der Ausdehnung, die der Ausfatz schon genommen hatte, weist *Virchow* ²⁰⁾ aus einem Testament des Diakonus *Adalgyfus* zu Verdun (v. 636) nach, dafs dort nicht nur ein Xenodochium und ein Armenhaus, sondern auch Ausfätzige zu Verdun, Metz, Maastricht, und zwar in einem Sinne erwähnt werden, der auf eine Organisation der letzteren schliesen läßt; »da die Leprosen Dörfer mit Land und Leuten in Besitz nehmen, müssen sie eine corporative Einrichtung, eine gesetzlich geregelte Form des Zusammenlebens hier schon gehabt haben«. In St. Gallen baute *Othmar* 720 ²¹⁾ ein Hospitium für Ausfätzige. Vorher und in vielen Gegenden auch noch später lebten die Ausfätzigen in Feldhütten.

Das erste Findelhaus in Deutschland wird in der Biographie des *St. Goar* erwähnt, der am Rhein wirkte († 575); 610 gründete *Johannes*, der Almosenpender, Patriarch von Alexandrien, dafelbst sieben Gebäude zur Aufnahme armer Wöchnerinnen, und 787 errichtete der Archipresbyter *Datheus* ein Findelhaus in Mailand.

12. Hospize. Hospize entstanden allmählich für die Reisenden eines bestimmten Landes. So gründete *Ina*, König der Angelfachsen, in Rom ein Hospiz für die Pilger seiner Nation auf dem Gelände, auf welchem später das berühmte *San Spirito in Saffia* gebaut wurde. Zu dieser Zeit, wenn nicht früher, müssen nach *Haeser* ²²⁾ die Hospize in den Alpen entstanden sein, die zur Zeit des Papstes *Hadrian I.* bereits als bestehende Einrichtung erwähnt werden. Irländer gründeten in Frankreich und Deutschland folche für ihre reisenden Brüder.

Im VI. Jahrhundert war in Spanien durch den Bischof *Mafona*, Schüler der Nestorianer, die Armenpflege eingeführt, in Merida ein Hospital erbaut worden, und im VIII. Jahrhundert beginnen die Araber Hospitäler zu bauen. »Der erste, welcher ein Hospital und Krankenhaus anlegte, war *el-Welid Ben Abdel-Melik* (707), und er war auch der erste, welcher ein Fremdenhospital baute; er stellte im Hospital Aerzte an und bestritt ihre Ausgaben; er befahl, die Ausfätzigen einzusperren, damit sie nicht auf die Strafsen gingen, und forgte für ihre und der Blinden Bedürfnisse« ²³⁾.

13. Verfall. Die Anfänge, welche in Gallien mit einer Parochial-Armenpflege gemacht worden waren, gelangten nicht zur Reife. Die Hospitäler kamen dafelbst unter *Carl Martell* und *Pippin* in Laienhände; sie wurden als Lehen verliehen, kamen in Besitz des königlichen Fiscus oder in die Hände der Grafen. Nach *Gregor dem Grofsen* verfielen unter den Päpften, die mehr weltliche Fürsten geworden waren, Diakonien und Xenodochien in Italien.

c) Klosterhospitäler.

14. Aeltere Einrichtungen. Schon die Regel des heiligen *Benedict*, der 529 auf dem Monte Casino bei Neapel ein Mönchkloster gründete, hatte die Pflege der Kinder, Kranken, Fremden und Armen zur Pflicht der Mönche gemacht.

Dem Cellarius lag die Verforgung derselben ob; für die Armen und Fremden war im Kloster eine besondere Küche eingerichtet, damit die Brüder nicht durch die zu verschiedenen Tagesstunden ankommenden Fremden beunruhigt würden; der Prior hatte mit letzteren gemeinschaftlich zu essen ²⁴⁾.

²⁰⁾ Siehe: *VIRCHOW*, R. Zur Geschichte des Ausfatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, Bd. XX (1861), S. 169 u. ff.

²¹⁾ Siehe: *RATZINGER*, a. a. O., S. 212.

²²⁾ Siehe: *HAESER*, a. a. O., S. 19.

²³⁾ Siehe: *WÜSTENFELD*, a. a. O., Bd. I, S. 29.

Siehe: *UHLHORN*, a. a. O., S. 353.

Der Bischof von Metz, *Chrodegang*, fuchte um die Mitte des VIII. Jahrhunderts das Leben der Bischöfe, die als Parteihäupter und politische Personen dem Volk entfremdet waren und den Hilfsclerus nur als Werkzeug betrachteten, zu bessern; nach seiner Regel sollten Bischöfe und Clerus eine Residenz, ein Refectorium, Dormitorium u. f. w. gemeinschaftlich haben. Diese Bestrebungen erweiterte *Amalarius*, indem er das Institut der Canoniker schuf, welche junge Leute unterrichten und zu guten Geistlichen erziehen sollten. Das Haus des Canonikers sollte das der Armen sein.

Carl der Große (768—814) unterstützte diese Bestrebungen; er wandte den Klöstern besondere Aufmerksamkeit zu. In einem Capitulare von 789 befahl er, daß alle Klöster bei Ausübung der Wohlthätigkeit sich an die Vorschriften des heil. *Benedict* halten sollten²⁵). Er drang auf Erhaltung der Hospitäler, forderte zu Neugründungen auf, gründete selbst in Jerusalem ein Hospital für deutsche Kaufleute, gab viele säcularisirte Hospitäler ihren Zwecken zurück, nahm aber das Recht in Anspruch, in diesen selbständige Administratoren anzustellen (*Capitul. Francicum* von 783), und verordnete, daß alle Lehensinhaber außer dem Zins noch $\frac{2}{10}$ des Reinertrages an die Kirche verabreichen sollten, von der sie das Lehen befasen. Später fiel der Zins weg; doch mußten die weltlichen Beneficien zur Baulast beitragen (*Conc. Francofurt. 794*). Wer seinen Pflichten nicht nachkam, verlor sein Lehen²⁶). Die römische Viertheilung²⁷) wurde mit der Veränderung eingeführt, daß den Armen in Kathedralkirchen $\frac{1}{4}$ und in Landkirchen der Zehnte zufallen sollte, der in 3 Theile je für die Bedürfnisse des Clerus, der Armen und des Cultus getheilt wurde. Andererseits hielt die Gesetzgebung am alten evangelischen Grundfatz fest, daß jeder Hausvater für seine Familie sorgen müsse²⁸). Zur Familie gehörten jedoch Alle, die in einem Hörigkeitsverhältniß standen, Jeder, der auf dem Allod eines Anderen angeheffen war, vom Gemeinfreien bis zum Leibeigenen. Die Armenpflege beschränkte sich daher auf die verschämten armen Freien und auf diejenigen die auf den kirchlichen Gütern sesshaft waren.

Der große Reichstag zu Aachen dehnte die klösterliche Zucht und Ordnung durch die allgemeine Einführung des canonischen Lebens auch auf die Geistlichen aus und bestimmt in der Ordnung für die Canoniker in Bezug auf Hospitäler (Verordnung 141²⁹): »Jeder Bischof soll ein Hospital für Arme und Fremdlinge errichten und die nöthigen Mittel dafür beschaffen. Auch jeder Cleriker soll hierzu den Zehnten abgeben von Allem, was er einnimmt. Ein würdiger Canoniker soll zum Vorsteher des Hospitals bestellt werden.« In den Vorschriften für die Nonnen lautet die Verordnung 28³⁰): »Außerhalb des Klosters bei der Wohnung und Kirche des Klostergeistlichen soll ein Hospital errichtet werden; innerhalb des Klosters aber soll ein Local sein zur Aufnahme von Wittwen und armen Frauen.«

Bei Neubildungen von Klöstern wurde jetzt die Errichtung von Hospitälern vorgeschrieben. Man unterschied die *Infirmaria*, die nur für die zum Kloster unmittelbar Gehörenden bestimmt war, und das *Hospitale pauperum (et peregrinorum)* oder *Eleemosynaria*, das oft nebst einem Hospiz zur Aufnahme von Geistlichen, Mönchen und Boten außerhalb des Klosters lag. Die Hospitäler der Canoniker, die meist in den Städten errichtet wurden, gelangten zu noch größerer Bedeutung.

Nach dem Zerfall des Reiches *Carls des Großen*, als Deutsche, Franken und Italiener sich trennten und eigene Staaten bildeten, war die Armenpflege nicht mehr Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung. Den Bischöfen fielen politische Pflichten zu, da auf dem in ihren Händen gehäuften Grundbesitz die Pflicht der Stellung von Kriegersleuten u. f. w. haftete; unter *Ludwig dem Frommen* entsteht das System der Kirchenvoigte, Schutzpatrone, die von den Kirchen aus ihrer Graffschaft gewählt werden. Zur Ueberwachung der Landgemeinden werden Archidiaconate gebildet. Es entstanden wieder zahlreiche Mißbräuche; *Heinrich III.* und *Heinrich IV.* sahen sich genöthigt, die Rechte der Voigte schärfer zu begrenzen. Da führte *Gualbert von Vallambrosa*, der Stifter des Cönobiten-Ordens, die Aufnahme von Laienbrüdern in das Klosterleben ein, um die Verbindung von Kirche und Welt wieder zu festigen.

Wilhelm von Aquitanien, der das Kloster Clugny gründete, nahm diese Neuerung auf. Die Thätigkeit der Mönche wurde wieder auf das Kloster eingeschränkt, und den Dienst im *Hospitale pauperum* übertrug man Laienbrüdern, die einen Convent bildeten und die Regel der Augustiner annahmen. In Deutschland verordnete zuerst Abt *Wilhelm* (1068—98) vom Kloster Hirfchau im Armenspital des Klosters,

15.
Neuere
Klöster.

²⁵) RATZINGER, a. a. O., S. 212.

²⁶) Siehe ebendaf., S. 193.

²⁷) Siehe ebendaf., S. 201.

²⁸) Siehe ebendaf., S. 206 u. ff.

²⁹) Siehe: HEFELE, a. a. O., Bd. 4, 2. Aufl., S. 13.

³⁰) Siehe ebendaf., S. 16.

dafs einige von den Laienbrüdern in Laienkleidern dienen sollten, deren Unterhalt und Kleidung zunächst das Kloster gab³¹⁾. So vollzog sich im Klosterhospital selbst die Laificirung; es wurde mehr oder weniger zur selbständigen Anstalt.

16.
Anlage
und
Einrichtung
der Kloster-
hospitaler.

Bezüglich der Anlage und Einrichtung der Klosterhospitaler giebt zunächst der Plan Auskunft, der sich im Kloster von St. Gallen³²⁾ vorgefunden hat. Der Plan zeigt die Anordnung und Eintheilung aller 3 Gebäude mit ihren Nebengebäuden: die Kloster-*Infirmaria*, die *Domus peregrinorum et pauperum* und das Hospiz³³⁾.

Die Kloster-*Infirmaria*, in der nordöstlichen Ecke des Geländes, besteht aus der *Infirmaria* selbst, dem Kirchengebäude, dem Aderlafshaus, dem Aerztehaus und dem Arzneigarten. Die *Infirmaria* befindet sich am östlichen Ende der Klosteranlage, hinter der Kirche, und zeigt eine gleiche Eintheilung, wie die südlich von ihr geplante »innere Schule«, von der sie durch eine Doppelcapelle getrennt wird, deren eine Hälfte nur vom Krankenhaus zugänglich ist. An diese Doppelcapelle lehnt sich die eine Seite des Kreuzganges an, der den Hof der *Infirmaria* umgiebt; dieser ist neben der Krankencapelle vom Klosterhof zugänglich. An den anderen drei Seiten des Kreuzganges vertheilen sich die Räume wie folgt: nach Westen liegen eine Kammer und das Refectorium, beide nicht heizbar; nach Osten eine Kammer mit Kamin und Rauchfang, so wie das Dormitorium, von dem ein Gang zu den Aborten führt; nach Norden das Zimmer des Magisters mit Ofen und das Zimmer für gefährliche Kranke (*locus valde infirmorum*). Alle diese Räume haben unter sich keine Verbindung; sie haben nur Thüren nach dem offenen Kreuzgang. Das gefondert westlich von der *Infirmaria* stehende Küchengebäude enthält die Küche und ein Badezimmer mit 4 Kesseln oder Becken. In der Küche stehen 3 Bänke und ein Feuerherd in der Mitte. Nördlich vom Küchengebäude befindet sich das Aderlafshaus, das man von Süden her betritt; es enthält nur einen beträchtlich grossen Raum, in dem man Ader lassen und Abführungsmittel nehmen kann. Der Raum ist durch 4 Oefen in den Ecken heizbar und enthält 6 Tische und 6 Bänke. An der nördlichen Seite befinden sich 7 Aborte, durch einen Gang vom Hause getrennt.

Diese 3 Gebäude liegen innerhalb der Klostersinfriedigung. Ausserhalb derselben befinden sich das Aerztehaus und der Arzneikräutergarten. Das Aerztehaus besteht aus 3 Räumen, welche die drei Seiten eines mittleren Raumes (oder Hofes) umgeben und sich nur nach diesem öffnen. Nach Osten liegt die Wohnung des Arztes, nach Westen ein gleich grosser Raum für gefährliche Kranke (*cubiculum valde infirmorum*), beide mit Oefen und Aborten versehen, und zwischen beiden befindet sich die Apotheke.

Der Kräutergarten, unmittelbar östlich vom Aerztehaus gelegen, bildet die nordöstliche Ecke des ganzen Klostergeländes, ist ebenfalls von Süden zugänglich und enthält 16 Beete, die für eben so viele verschiedene Pflanzen, welche namhaft gemacht sind, bestimmt waren.

Sonst kommt auf dem ganzen Klosterhof nur noch einmal ein Krankenraum vor: in der inneren oder Novizen-Schule.

Die *Domus peregrinorum et pauperum* liegt südlich der Kirche. Um einen grossen Mittelraum von länglicher Gestalt, den Speisefaal, der rings mit Bänken umgeben ist und in welchen man an den Mitten der Längsseiten durch Vorräume tritt, liegen 6 nicht heizbare Zimmer: gegen Osten die nur vom Vorraum zugänglichen 2 Aufenthaltszimmer für die Aufwartung; an der anderen Längsseite, eben so zugänglich gemacht, eine Kammer und die Speisekammer (*cellarium*); an den Querseiten des Gebäudes, nur vom Saal zugänglich, befinden sich 2 Schlafräume. Mit dem Hause stehen eine Bäckerei und eine Brauerei in Verbindung.

Das Hospiz, *Domus hospita ad prandendum*, liegt nördlich von der Kirche neben der äusseren Schule. Es ist gröfser als das vorige und hat die gleiche symmetrische Anlage; nur die Schlafräume sind je in 2 mit Aborten versehene heizbare Zimmer getheilt. Die Räume neben dem als Eingang dienenden Vorraum sind für die Dienerschaft, die entsprechenden auf der anderen Seite zur Stallung bestimmt. Von dem zwischen letzteren liegenden Vorraum gelangt man durch einen Gang zu den Aborten. Der mittlere Saal ist in beiden Gebäuden, da er von Zimmern umgeben ist, jedenfalls höher gedacht als diese, so dafs er hohes Seitenlicht erhält.

Dieser Plan von St. Gallen gewinnt noch mehr Interesse, wenn man andere Nachrichten über die Einrichtung und Benutzung der Klosterhospitaler in Betracht zieht. Eine italienische Klosterordnung³⁴⁾ bestimmt, dafs die *Elemofynaria* 45 Fufs lang und 10 Fufs breit sein und beim Portikus des Klosters ein

31) Siehe: UHLHORN, a. a. O., S. 97.

32) Siehe: KELLER, F. Bauris des Klosters St. Gallen vom Jahr 820. Zürich 1844.

33) Siehe auch die Wiedergabe dieses Planes in Theil II, Band 3, erste Hälfte (Tafel bei S. 134) dieses »Handbuches«.

34) Siehe: UHLHORN, a. a. O., S. 75.

Palatium, 155 Fufs lang und 30 Fufs breit, gebaut werden foll, um die Fremden, die zu Pferde kommen, aufzunehmen. In der Mitte foll ein grofser Efsaal mit Tifchen fein und auf einer Seite deffelben Räume mit 40 Betten für Männer und Kinder. Dem Hofpiz steht der *Custos hospitii* vor, dem der *Cellarius* beigegeben ift.

Für die kranken Canoniker exiftirten überall eigene Säle, *Nofocomium* und *Gerontocomium* genannt. An der Pforte der Frauenklöfter befand fich ein abgefonderter Raum zur Beherbergung von Fremden.

Nach einer Befchreibung des Klofters Corvey (an der Somme) vom Jahr 822 find im *Hospitale pauperum* beftändig 12 Arme als Infaffen; außerdem find die täglich Ankommenden zu verpflegen.

In einem Güterverzeichnifs der Abtei Prüm vom Jahre 893 befitzt das Klofter im Ganzen 116 Höfe, deren Infaffen theils Arbeit zu leiſten haben, theils Naturalien liefern müffen. Einer diefer Höfe, jener in Wetellendorf, ift dem Hospital des Klofters zugewiefen. Diefes foll zur Verwaltung einem Greife anvertraut werden. Als Pfründner find beftändig 12 Arme darin. Nur wirklich Arme follten aufgenommen werden, nicht aber Gefunde und Wohlhabende. Von den übrigen Einkünften hat der *Hospitalarius* die täglich ankommenden Armen und Fremden zu verforgen; wird von diefen Jemand krank, fo giebt er ihn in die Pflege der 12 Pfründner des Haufes; ſtirbt er, fo wird er bei St. Benedict begraben, und der *Hospitalarius* hat für alles Erforderliche zu forgen.

Die *Infirmaria* des Klofters Hirschau bestand aus mehreren Häufern unter einem Dach, in denen die Kranken je nach ihrer Krankheit befonders untergebracht waren, damit nicht einer dem Anderen durch feine Krankheit läftig werde³⁵⁾. Nach der Ordnung des Klofters unter Abt *Wilhelm* (1068—98³⁶⁾ gehörte zum Gefchäftskreis des Spittlers die Aufficht über die Erhaltung und Reinigung der Wafferleitung, der Goffen und Dohlen. Sieben Mal im Jahr mußte die Krankenftube gekehrt und der Boden mit frifchem Schilfgras belegt werden. (Auch in Frankreich und England wurde im Mittelalter der kalte Eſtrich mit Stroh, Schilf oder Laub bedeckt.)

Das Krankenhaus des Klofters hatte befondere Knechte unter Aufficht eines Mönches, der *Infirmarius* hiefs.

Die Canonici des Klofters mußten wenigftens während der Faftenzeit im Hospital den Armen die Füfse wafchen. In Rückſicht deffen war Sorge getragen, dafs das Hospital an einem folchen Ort angelegt wurde, wo die Canonici bequem hinkommen konnten.

Das Klofterhospital hatte feine eigenen Einnahmen. Zu diefen gehörte der Zehnte von Allem, was dem Klofter gefchenkt wurde an Getreide, Hülfenfrüchten, Wein, Oel, Obft, Gemüse, Fiſchen, Gefäßen, Kleidern, Geld, edlen und unedlen Metallen, Heu und von Allem, was innerhalb der Kloftermauern wuchs, was von den Höfen geliefert wurde und die Novizen zum Einftand brachten, fo wie der Abtrag von den Tifchen im Refectorium u. f. w.

Zu den hervorragenden Hospitälern der Canoniker gehört das *Hôtel-Dieu* in Paris, das 829 zuerft unter dem Namen *St. Chriſtophore* vorkommt und erft Ende des XII. Jahrhunderts als *Domus Dei* bezeichnet wird.

d) Hofpitalorden.

Die Einführung von Laienbrüdern in die Hospitäler hatte einen grofsen Andrang von folchen zur Folge. Auch Laienſchweftern wurden in den Nonnenklöftern aufgenommen; fie bildeten ihren Convent und geftalteten ſich ordensmäfsig. Die Bewegung, die von Clugny ausgegangen war, führte zu den Kreuzzügen, welche Veranlaſſung zur Bethheiligung der Ritter an der Krankenpflege wurden. Die nachſtehenden ritterlichen und bürgerlichen Orden ſind die weſentlichſten, welche im Hofpitalweſen gewirkt haben³⁷⁾:

Der Johanniter-Orden entſtand durch *Gottfried von Bouillon* bei der Eroberung Jeruſalems (1099), nach welcher manche Ritter als Brüder in das *Hospitale Hieroſolymitanum* eintraten, das Kaufleute aus Amalfi fehzehn Jahre vorher gegründet hatten und welches ſchon unter ſeinem damaligen Meiſter *Gerhard* Befitzungen in Südfrankreich hatte. Das Spital ſcheint erweitert worden zu fein durch einen Neubau bei der Kirche St. Johannis, von dem die Brüderſchaft ihren Namen »Orden vom Spital des heil. *Johannes*

17.
Ritter-
und
bürgerliche
Spitalorden.

³⁵⁾ Siehe ebendaſ., S. 74—77.

³⁶⁾ Siehe: *VIRCHOW, R.* Zur Geſchichte des Ausſatzes und der Spitäler, beſonders in Deutſchland. Archiv für pathologiſche Anatomie und Phyſiologie und für kliniſche Medicin, Bd. XIX (1860), S. 77 u. ff.

³⁷⁾ So weit nicht andere Autoren citirt ſind, folge ich hier: *UHLHORN, a. a. O.*, Bd. 2, S. 101—110 u. 161—195.